

GZ. BMF-142600/0032-III/2/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**13/4.3**

**Vortrag an den Ministerrat  
betreffend den ECOFIN-Rat am 20. Februar 2018 in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Bericht der Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Finanzierung. Ferner wurden die Entlastungsempfehlung zum EU-Budget 2016 sowie die Leitlinien zur Erstellung des Budgets 2019 angenommen. Die EK hat über ihr am 3. Oktober 2017 veröffentlichtes Maßnahmen-Paket zur Verbesserung der öffentlichen Auftragsvergabe in der EU informiert. Schließlich hat der ECOFIN-Rat eine Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, wonach der spanische Wirtschaftsminister, Luis de Guindos, als Nachfolger von Vítor Constâncio für das Amt des EZB-Vizepräsidenten bestellt werden soll.

Themen in der Euro-Gruppe waren die aktuellen Entwicklungen in Griechenland, die Weiterentwicklung des ESM im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Ergebnisse im Rahmen der Post-Programm-Überwachung in Irland (8. Review). Ferner haben die Finanzminister/innen im inklusiven Format der EU-27 das weitere Vorgehen betreffend die vom Euro-Gipfel geforderte Präzisierung der Roadmap zur Vervollständigung der Bankenunion erörtert.

Ich habe die Tagung des ECOFIN-Rates außerdem zu mehreren bilateralen Gesprächen genutzt, darunter mit dem Präsidenten der Kommission, Jean-Claude Juncker, den Kommissaren Johannes Hahn und Pierre Moscovici, sowie mit den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament. Themen waren u.a. die voraussichtlichen Inhalte der kommenden Ratspräsidentschaft sowie aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Fragen. Vor der Euro-Gruppe hat ein informelles Treffen mit Vertretern/innen der europäischen Sozialpartner im Rahmen des makroökonomischen Dialogs stattgefunden.

## **Aktuelle Entwicklungen in Griechenland**

Zur Umsetzung des dritten Finanzhilfeprogramms wurde berichtet, dass im Hinblick auf die formelle Genehmigung der vierten Tranche (in Höhe von insgesamt 6,7 Mrd. Euro) trotz intensiver Bemühungen der griechischen Regierung nach wie vor zwei (der ursprünglich mehr als hundert) Vorleistungen nicht erfüllt sind. Vor diesem Hintergrund wurde die EWG beauftragt, die Umsetzung der beiden noch ausstehenden Maßnahmen zu prüfen, damit im Anschluss die zuständigen ESM-Gremien die erforderlichen Schritte für die Auszahlung der vierten Tranche einleiten können. Außerdem wurde der Euro-Gruppe berichtet, dass auf technischer Ebene mit der Prüfung eventueller weiterer schuldenerleichternder Maßnahmen (inkl. eines „Growth Adjustment Mechanism“) zwischenzeitlich begonnen wurde.

## **Vertiefung der Wirtschafts-und Währungsunion**

Unter diesem TOP hat die Euro-Gruppe - ausgehend vom EK-Vorschlag sowie den Ergebnissen des Treffens der Staats- und Regierungschefs vom Dezember letzten Jahres - über die Weiterentwicklung des ESM diskutiert. Zur Vorbereitung der Debatte wurden bereits im Vorfeld auf technischer Ebene folgende Themenbereiche identifiziert: (1) ESM als Common Backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF); (2) Stärkung des ESM beim Design und bei der Überwachung von Programmen; (3) Rolle des ESM bei der Restrukturierung von öffentlichen Schulden sowie (4) Änderungen in der Governance des ESM. In den Wortmeldungen haben zahlreiche Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) betont, dass ein gemeinsamer Backstop für den SRF die Glaubwürdigkeit der Bankenunion weiter verbessern würde und den Vorschlag, wonach diese Rolle der ESM übernehmen sollte, unterstützt. Ebenso haben sich zahlreiche Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, dass der ESM auch eine wichtigere Rolle bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Programmen übernehmen sollte, dabei aber Überschneidungen mit den Zuständigkeiten der EK vermieden werden müssen. Die EWG wurde beauftragt, das Thema weiter aufzubereiten, und der Euro-Gruppe bei ihren nächsten Sitzungen regelmäßig über den Arbeitsfortschritt zu berichten.

## **Vollendung der Bankenunion**

Die Vollendung der Bankenunion ist neben der Weiterentwicklung des ESM das zweite Thema, zu dem die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Dezember rasche Fortschritte eingefordert haben. Vor diesem Hintergrund hat in der Euro-Gruppe (im inklusiven Format) eine ausführliche Debatte über die weitere Präzisierung und eventuelle

Erweiterung der Roadmap vom Juni 2016 stattgefunden. Dabei wurden - auf Basis von Berichten u.a. der EK und der EZB - die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Verringerung von Risiken im Bankensektor durchwegs positiv kommentiert, zahlreiche Mitgliedstaaten haben aber ebenso betont, dass in einigen Bereichen weitere Verbesserungen notwendig seien. Die EWG wurde daher beauftragt, die Grundlage für ein gemeinsames politisches Verständnis in Bezug auf quantitative und qualitative Indikatoren zu entwickeln, die einer detaillierten Bewertung der bisher erzielten Fortschritte bei der Risikoverringerung zugrunde gelegt werden sollen. Außerdem wurde vereinbart, dass neben den technischen Arbeiten zur Weiterentwicklung des ESM auch jene zur Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung fortgesetzt werden sollen.

### **Bericht der Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Finanzierung**

Unter diesem TOP hat der Vorsitzende der High-Level Expert Group on Sustainable Finance (HLEG), Christian Thimann, die Ergebnisse des am 31. Jänner veröffentlichten Abschlussberichtes präsentiert. Die HLEG wurde von der EK Ende 2016 mit dem Ziel eingerichtet, eine einheitliche und umfassende EU-Strategie für einen nachhaltigeren Finanzsektor zu entwickeln. Im Bericht werden acht prioritäre Maßnahmen, darunter die Erarbeitung eines Klassifikationssystems für nachhaltige Finanzierungen („EU-Taxonomie“), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Regulierung und Aufsicht sowie die Einführung EU-weiter Standards für nachhaltige Finanzierungen vorgeschlagen. Außerdem enthält der Bericht sektorspezifische Maßnahmen u.a. für den Banken- und Versicherungssektor, wonach bei Portfolioinvestitionen vermehrt langfristige und nachhaltige Ziele berücksichtigt werden sollen. Beim anschließenden Meinungs austausch haben die Finanzminister/innen den Bericht und die Empfehlungen der HLEG durchwegs begrüßt und insbesondere die Ausarbeitung einer „EU-Taxonomie“ unterstützt. Viele Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) haben aber auch darauf hingewiesen, dass etwaige regulatorische Maßnahmen nicht zu Lasten der Finanzmarktstabilität erfolgen dürfen. Die EK wurde aufgefordert, die von den Finanzminister/innen geäußerten Ansichten im Rahmen ihres für den 7. März angekündigten Aktionsplans zur nachhaltigen Finanzierung zu berücksichtigen.

### **EU-Budget: Entlastungsverfahren zum Budget 2016**

Dazu hat der ECOFIN-Rat auf Basis des EuRH-Jahresberichtes die Empfehlung zur Entlastung der EK für die Ausführung des EU-Haushaltes 2016 angenommen und in diesem Zusammenhang auch einmal mehr auf die Notwendigkeit eines soliden und effizienten

Finanzmanagements hingewiesen. Ferner wurde die Bedeutung eines stabilen und vorhersehbaren Haushalts hervorgehoben und die EK aufgefordert, ihre Fähigkeit, den voraussichtlichen Bedarf zu antizipieren, weiter zu verbessern.

### **EU-Budget: Prioritäten für das Budget 2019**

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich die Prioritäten für den EU-Haushalt 2019 in Form von Leitlinien festgelegt. Demnach sprechen sich die Finanzminister/innen für eine umsichtige Haushaltsführung unter strikter Einhaltung der im mittelfristigen Finanzrahmen festgelegten Ausgabenobergrenzen bei gleichzeitiger Sicherstellung ausreichender Margen aus. Ferner wird in den Leitlinien betont, dass der EU-Haushalt 2019 über ausreichend Flexibilität zur Berücksichtigung unvorhersehbarer Herausforderungen verfügen sollte. Ein spezieller Fokus sollte zudem auf Programme mit „europäischen Mehrwert“ gelegt werden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. März 2018

Der Bundesminister für Finanzen

Hartwig Löger